

Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lebus

Sitzungstermin: Donnerstag, den 22.02.2024
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Sitzungsort: Kulturhaus, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Peter Heini

Stadtverordnete
Herr Enrico Bonack
Herr Sven van Dyk
Herr Detlev Frye
Herr Wolfgang Gerlach
Herr Rainer Janz
Herr Dr. Joachim Naumann
Frau Irena Neumann
Herr Urs Walter
Herr Andreas Weber
Frau Bärbel Reichardt

Vorsitzender des Ortsbeirates Schönfließ
Herr Maik Golze

Einwohner
24 Einwohner

Märkische Oderzeitung
Frau Katja Gehring

Amtsverwaltung
Herr Christian Heini
Frau Katja Klemke

Schriftführung
Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Stadtverordnete

Frau Britta Fabig	entschuldigt
Frau Christin Fritz	entschuldigt
Herr Frank Guderian	entschuldigt
Herr Dr. Albrecht Horzetzky	entschuldigt

Vorsitzender des Ortsbeirates Mallnow

Herr Andreas Böttcher

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.12.2023
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.12.2023
 - 1.6. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 der Stadt Lebus (SL/090/2024)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lebus (SL/086/2023)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung der Buswartehäuser im Stadtgebiet Lebus mit historischen Motiven zur 800 Jahrfeier im Jahr 2026. (SL/091/2024)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SWS Renergy GmbH, Freiflächen – Photovoltaik – Anlage Lebus West und Süd“ (SL/092/2024)
7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung von Sondergebieten (SO) Photovoltaik in der Gemarkung Lebus, Schönfließ, Wüste Kunersdorf und Wulkow (SL/093/2024)
8. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Nachbargemeinde im Bauleitplanverfahren 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin (SL/089/2024)
9. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

10. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 14.12.2023
11. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 14.12.2023
12. Beratung und Beschlussfassung zur Vertragsangelegenheit Gemarkung Lebus, Flur 12, Flurstück 162 (Teilfläche - Straße) (SL/095/2024)
13. Beratung und Beschlussfassung zur Vertragsangelegenheit Gemarkung Lebus, Flur 12,

Flurstück 163 (Teilfläche - Straße) (SL/096/2024)

14. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Stadtverordneten ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 11 von 15 Stadtverordnete sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.12.2023

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.12.2023

Eine Auswertung ist nicht erforderlich.

1.6. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung

Sozialausschuss Frau Neumann informiert:

Am 19.02.2024 fand ein Treffen mit den Jugendlichen im Kulturhaus zum Informationsaustausch statt. Ziel sei es, die Jugendarbeit in Lebus zu aktivieren. Am 08.04.2024 ist ein neues Treffen mit den Jugendlichen geplant.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 16.01.2024 Herr Bonack informiert:

Beraten wurde die Friedhofssatzung der Stadt Lebus und in der jetzigen Fassung zur Beschlussfassung empfohlen.

Weiterhin wurde der Haushalt der Stadt Lebus beraten.

Bau- und Ordnungsausschuss Lebus 15.02.2024

Herr Weber teilt mit, dass die Themen vom Bau- und Ordnungsausschuss heute auf der Tagesordnung stehen.

Amtsausschuss Lebus Herr Heini informiert:

Der Haushalt des Amtes Lebus wurde in der Sitzung am 12.12.2023 beschlossen.

2. Einwohneranfragen

Eine Einwohnerin informiert, dass in den Medien über eine App in Dolgeln berichtet wurde, welche die Gemeinde nutzt, um Informationen an die Bewohner weiterzuleiten und auch zum Austausch der Einwohner untereinander. Sie fragt, ob eine Einführung der App für Lebus möglich sei. Herr Heini teilt mit, dass die rechtlichen Anforderungen bereits bei der Amtsverwaltung geprüft wurden. Herr Walter ergänzt, dass ein Verantwortlicher wie ein Verein oder eine Pri-

vatperson für die App benannt werden muss, welcher die Inhalte kontrolliere. Die Amtsverwaltung kann diese Kontrollfunktion nicht übernehmen.

Ein weiterer Einwohner hinterfragt die im Haushalt eingestellten Kosten für die Reinigung des Kulturhauses in der Wüste Kunersdorf in Höhe von 6.500 Euro. Frau Klemke teilt mit, dass es sich um die Gesamtkosten für das Reinigungspersonal in den Kulturhäusern der Ortsteile der Stadt Lebus handele.

Zudem merkt der Einwohner an, dass die Erhöhung der Friedhofsgebühren angebracht sei, da die Pflege durch den Friedhofsmitarbeiter sehr umfangreich sei und die Satzung zudem seit vielen Jahren nicht angepasst wurde.

Ein anderer Einwohner beantragt, dass der Tagesordnungspunkt TOP 4 „Beratung und Beschlussfassung zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lebus“ von der Tagesordnung gestrichen und die Kalkulation in den Ausschüssen öffentlich erläutert werden sollte.

Eine Einwohnerin schließt sich dem Antrag des vorherigen Einwohners an. Sie bemängelt die Kommunikation und Information mit den Bürgern bei der Beratung der Friedhofssatzung. Sie fordert eine Erklärung der Kalkulation. Sie weist darauf hin, dass vorab nur eine öffentliche Beratung im Finanzausschuss am 16.01.2024 stattgefunden habe, bei dem lediglich 3 Stadtverordnete anwesend waren. Aufgrund dieses Vorgehens habe Sie Beschwerde bei der Kommunalaufsicht eingereicht. Herr Heintz teilt mit, dass die Kommunalaufsicht auf diese Beschwerde geantwortet habe und kein Vergehen vorliege. Lediglich hätte die Ladung der Stadtverordneten für die von der Amtsverwaltung veranlassten Klausurberatung zum Bericht zur Kalkulation nicht vom Bürgermeister erfolgen dürfen, sondern auch von der Amtsverwaltung.

Eine andere Anwohnerin moniert die Beratung im Finanzausschuss am 16.01.2024. Es wurde gehandelt wie auf dem „Hamburger Fischmarkt“ da die Summen vom Kölner Modell angepasst wurden.

Zudem weist Sie darauf hin, dass in der vorliegenden Haushaltsplanung keine Kosten für die Pflege des Friedhofes Kunersdorf genannt wurden, da der Friedhofsmitarbeiter der Stadt Lebus auch diesen Friedhof pflegt. Herr Heintz teilt mit, dass die Personalstelle des Friedhofsmitarbeiters für alle Friedhöfe der Stadt zuständig und keine Extraberechnung notwendig sei.

Herr Heintz mahnt an, dass Fragen zum Haushalt vorab an den Bürgermeister oder die Amtsverwaltung gestellt werden konnten, dies jedoch nicht erfolgt sei.

Ein Einwohner fragt, wie und wann Einwohner der Stadt Lebus gemäß Hauptsatzung und Einwohnerbeteiligungssatzung bei der Erstellung der Friedhofssatzung einbezogen wurden.

Herr Heintz weist darauf hin, dass die Erläuterungen im Finanzausschuss am 16.01.2024 erfolgten.

Des Weiteren fragt der Einwohner, wie und wann Kinder und Jugendliche gemäß § 18 der BbgKVerf und der Hauptsatzung bei der Erstellung der Friedhofssatzung einbezogen wurden. Herr Heintz gibt an, dass dies nicht erfolgt ist.

Weiterhin fragt der Einwohner, wie und wann die Vergabe des Gutachtens durchgeführt wurde. Herr Heintz informiert, dass die externe Vergabe zur Erstellung einer Kalkulation in der Stadtver-

ordnetenversammlung beraten und die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt für 2023 eingestellt wurden. Eine Vergabeverfahren sei vom Amt durchgeführt worden.

Herr van Dyk ergänzt zu diesem Thema, dass die Anpassung der der Friedhofsatzung seit 2021 eine Empfehlung der Kommunalaufsicht für die Stadt Lebus sei. Da zu diesem Zeitpunkt im Fachamt keine personellen Kapazitäten für die Erstellung einer rechtssicheren Friedhofsatzung vorhanden waren, sei eine externe Kalkulation erfolgt.

Ein anderer Einwohner verweist auf § 9 (1) der Satzung, dass die Bestattung im Sarg stattfinden muss und bittet um Auskunft, wie andere Glaubensrichtungen behandelt werden, welche nicht in einem Sarg bestattet werden. Herr Heintl teilt mit, dass ein Antrag gemäß § 9 (2) zu stellen sei.

Ein weiterer Einwohner erkundigt sich, inwieweit die Stadt Lebus Dachflächen für Solaranlagen zur Verfügung stelle, um Gelder für die Stadt zu generieren. Herr Heintl teilt mit, dass Mögliche Flächen bereits geprüft wurden, allerdings die nötige Infrastruktur zur Weiterführung seitens der Energieunternehmen in Lebus nicht gegeben sei. Auf Anfrage des Anwohners, ob eine Umstellung des Fuhrparks der Stadtarbeiter auf Solarenergie angedacht sei, merkt Herr Golze an, dass dies bereits geprüft wurde aber die Statik des Bauhofes keine Installation einer Photovoltaikanlage herbeigebe, welche Voraussetzung für eine Umstellung sei, da die Fahrzeuge regelmäßig geladen werden müssen.

Herr Weber stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt TOP 4 zur weiteren Beratung in den Ausschüssen von der Tagesordnung zu streichen.

Herr Heintl lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 5 Enthaltung: 2

Der Tagesordnungspunkt wird nicht von der Tagesordnung genommen.

Herr Dr. Naumann beantragt, die Abstimmung zu TOP 3 und TOP 4 namentlich durchzuführen. Gemäß §13 (2) der Geschäftsordnung müssen mindestens 4 Mitglieder den Antrag stellen. Herr Heintl befragt die anwesenden Stadtverordneten und 3 Mitglieder stimmen dem Antrag zu. Eine namentliche Erfassung der Abstimmung erfolgt nicht.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 der Stadt Lebus (SL/090/2024)

Frau Klemke verteilt an die Stadtverordneten einen aktualisierten Gesamtproduktplan, die Übersicht über die Ergebnisentwicklung und die Haushaltssatzung. Sie informiert, dass vom Fachamt weitere Mittelanforderungen für die Baumpflege angezeigt wurden. Sie erläutert die Änderungen.

Frau Klemke erläutert die anhand des Taschenhaushaltes die geplanten Aufwendungen und Investitionen für das Haushaltsjahr 2024.

Gesamtfehlbetrag zum Ende 2023	-709.100 Euro
Zahlungsmittelbestand zum Ende 2023	3.337.781,65 Euro
Geplanter Zahlungsmittelbestand zum Ende 2024	2.372.481,35 Euro

Weiterhin erläutert die die in § 5 der Satzung genannten Wertgrenzen.

Herr Dr. Naumann bittet um Aufstellung der offenen Kredite. Frau Klemke benennt alle Zinsaufwendungen gemäß vorliegenden Haushaltsunterlagen.

Herr Weber fragt, ob Lebus ein Haushaltssicherungskonzept benötigt. Frau Klemke verneint.

Herr Gerlach informiert, dass die vorliegende Haushaltsplanung in der gemeinsamen Sitzung der Ortsbeiräte Wulkow, Schönfließ und Mallnow zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Bemängelt wird, dass angezeigte Maßnahmen der Ortsteile im Finanzausschuss kommentarlos gestrichen wurden. Um besser planen zu können, werden die Ortsbeiräte künftig mehr gemeinsam beraten.

Herr Heinl lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 01-02/202

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt gem. §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 1

4. Beratung und Beschlussfassung zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lebus (SL/086/2023)

Herr Frye teilt mit, dass eine Bestattung in einer Erdbestattungsgemeinschaftsanlage eher selten ist und bittet um Erläuterung für die Anwesenden, da die Gebühren von 5.200 Euro unter den Einwohnern für Unmut sorgen.

Herr van Dyk teilt mit, dass mit der Satzung auch eine anonyme Baumbestattungsanlage geschaffen wurde.

In der Erdbestattungsgemeinschaftsanlage (213 qm) ist die Bestattung eines Sarges möglich. Eine Verlängerung der Grabstelle über die gesetzliche Ruhezeit ist nicht möglich. Die Grabstelle wird als Rasenfläche durch die Friedhofsverwaltung für den Zeitraum der gesetzlichen Ruhezeit gepflegt. Mit der Gebühr von 5.200 Euro kommen keine Folgekosten für die Grabpflege für die Dauer des Nutzungsrechts von 20 Jahren auf die Angehörigen hinzu. Es handele sich nicht um die Einzelgrab-Erdbestattung.

Er weist nochmals darauf hin, dass die vorliegende Satzung den Gebührenordnungen der umliegenden Gemeinden entspreche.

Beschluss Nr.: 02-02/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt die beigefügte Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lebus.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 2 Enthaltung: 1

5. Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung der Buswartehäuser im Stadtgebiet Lebus mit historischen Motiven zur 800 Jahrfeier im Jahr 2026. (SL/091/2024)

Herr van Dyk erläutert die Beschlussvorlage. Im Rahmen der 800 Jahr Feier der Stadt Lebus sollen die Bushaltestellen durch den Verein „Mehrgenerationentreff Wir für Lebus e.V. historisch gestaltet werden.

Beschluss Nr.: 03-02/2024

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus befürwortet die für die Stadt Lebus kostenfreie Gestaltung der Buswartehäuser im Stadtgebiet Lebus mit historischen Motiven durch den Verein „Mehrgenerationentreff Wir für Lebus e.V.“, anlässlich der 800 Jahrfeier im Jahr 2026.

Vor Ausführung ist der Entwurf zu den einzelnen Buswartehäusern der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Freigabe vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

6. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SWS Renergy GmbH, Freiflächen – Photovoltaik – Anlage Lebus West und Süd“ (SL/092/2024)

Herr Heintz informiert, dass nicht alle die Flächen, wie von der SWS Renergy GmbH angegeben, gesichert seien und somit der Beschluss aufgehoben werden soll, um anderen Anbietern eine Flächensicherung zu ermöglichen. Eine Flächensicherung durch die SWS Renergy sei jedoch weiterhin möglich.

Beschluss Nr.: 04-02/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses „Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan - SWS Renergy GmbH, Freiflächen – Photovoltaik – Anlage Lebus West und Süd“ vom 08.12.2022 (Nr. 32 – 12 / 2022).

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung von Sondergebieten (SO) Photovoltaik in der Gemarkung Lebus, Schönfließ, Wüste Kunersdorf und Wulkow (SL/093/2024)

Beschluss Nr.: 05-02/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses „7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung von *Sondergebieten (SO)* Photovoltaik in der Gemarkung Lebus, Schönfließ, Wüste Kunersdorf und Wulkow“ vom 08.12.2022 (Nr. 33 – 12 / 2022).

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

8. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Nachbargemeinde im Bauleitplanverfahren 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin (SL/089/2024)

Herr Janz weist darauf hin, dass im Bau- und Ordnungsausschuss beraten wurde, dass weiterhin eine Beteiligung im Bauleitplanverfahren gewünscht sei.

Herr Heini stellt den Antrag zur Abstimmung, dass die Beschlussvorlage wie angegeben, ohne weitere Beteiligung am Bauleitverfahren, beschlossen werden soll.

Beschluss Nr.: 06-02/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass keine weitere Beteiligung im Bauleitplanverfahren gewünscht ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 8 Enthaltung: 2

Beschluss Nr.: 07-02/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die gemeindliche Stellungnahme der Stadt Lebus als betroffene Nachbargemeinde im Bauleitplanverfahren „1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ der Gemeinde Treplin“ wie folgt abzugeben:

1. Das Bauleitplanverfahren verursacht keine unmittelbaren Auswirkungen auf die städtebauliche Ordnung und Entwicklung in der Stadt Lebus.
2. Es wird daher eine weitere Beteiligung im Bauleitplanverfahren gewünscht.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 1

9. Sonstiges

Kennzeichnung von Gewässern und Gehwegen

Herr Walter macht erneut darauf aufmerksam, dass die alte Oder als Alt-Zeschdorfer Mühlenfließ benannt wurde und dies zu Verwirrungen führe. Er bittet um Umwidmung des Weges neben dem Alt-Zeschdorfer Mühlenfließ in „Alte Oder“.



Peter Heini

Vorsitzender

der Stadtverordnetenversammlung Lebus